

20 Jahre Pro Rigi

Vereinschronik
zum Rigischutz 1967—1987
Prof. E. Ruoss
Gründerpräsident
Rigistrasse 16, Emmenbrücke

INHALTSVERZEICHNIS

Auszug aus den Statuten	4
1. Gründung der Pro Rigi	5
2. Pflanzenschutzgebiete	6
3. Naturschutzgebiete (Reservate)	7
4. Wachtorganisation	8
5. Planungen	9
6. Bautätigkeit und Erschliessungen	10
7. Wege, Pfade und Strassen	11
8. Arbeitseinsätze im Naturschutzgebiet (Chestenen- weid Weggis)	12
9. Erholungseinrichtungen	13
10. Exkursionen, Rigitreffen	14
11. Wissenschaftliche Tätigkeit	15
Ausblick ins 3. Jahrzehnt	16

AUSZUG AUS DEN STATUTEN

ZWECK

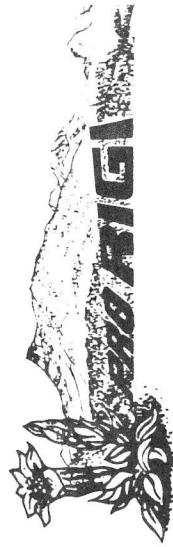
Art. 2 Die Pro Rigi erstrebt:

- a) Schutz des Rigigebietes, hauptsächlich der Pflanzen, der Tiere, der Naturdenkmäler, des Landschaftsbildes, der Aussichtspunkte und der Gewässer;
- b) Die Beziehungen der Bewohner und Besucher des Rigigebietes zur Natur und Landschaft durch Presse, Radio, Vorträge und Exkursionen zu vertiefen.

TÄTIGKEIT

Art. 3 Dieses Ziel sucht die Vereinigung zu erreichen durch:

- a) Zusammenarbeit mit den Behörden der Kantone Luzern und Schwyz, den Gemeinden, den Korporationen, Grundeigentümern sowie mit zielverwandten Institutionen;
- b) Ueberwachung aller Veränderungen und Beeinträchtigungen des Rigigebietes;
- c) Aufstellen eines Gesamtplanes zum Schutze der Landschaft und zur sinnvollen Erschliessung der Rigi als Erholungsraum.



1. GRÜNDUNG DER PRO RIGI

25. 7. 1966 Aussprache zwischen Vorstandsmitgliedern des Schwyzer und Luzerner Naturschutzbundes unter den Präsidenten Wendelin Fuchs und Engelbert Ruoss zwecks Gründung einer PRO RIGI.

1966—1967 Ein Gründungsausschuss (E. Ruoss, Jakob Wyler und M. Bürkli) stellt Statuten auf und trifft alle Vorbereitungen zur Gründungsversammlung.

21. 10. 1967 findet die Gründungsversammlung im Hotel Hirschen in Küsnacht statt.

Vorstand im 1. Jahr:

Engelbert Ruoss, Präsident
Moritz Bürkli, Sekretär
Karl Sidler, Wachtchef

Übrige Mitglieder (alphabetisch):

Arnold Camenzind, Fritz Ineichen, Franz K. Rikenbach, Dr. Heinrich Wolff († Juli 1982)

Delegierte ohne Stimmrecht

Jakob Wyler († Dezember 1980), LNB; Gottfried Bachmann, SNB

Vorstand im 20. Jahr:

Engelbert Ruoss, Präsident
Moritz Bürkli, Sekretär
Karl Sidler, Wachtchef

Übrige Mitglieder (alphabetisch):

Rolf Frey, Dr. Hans-Urs Lütolf, Engelbert Ruoss jun., Andreas Vogel, Rosa Wäfeler

Delegierte ohne Stimmrecht

LNB vakant; Gottfried Bachmann, SNB

In der Zwischenzeit gewählte und ausgeschiedene Vorstandsmitglieder:

- periodisch wechselnde Mitglieder der UAK
- Robert Campiche († Sept. 1975)
- Walter Bachmann

2. PFLANZENSCHUTZGEBIETE

4. 12. 1967 Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Luzern mit dem Ersuchen zur Schaffung einer Pflanzenschutzverordnung für das Rigigebiet.
20. 12. 1969 bis 19. 1. 1970 Vernehmlassungsverfahren in den Gemeinden Greppen, Weggis und Vitznau.
6. 4. 1970 Der Regierungsrat erlässt die Verordnung über den Pflanzenschutz im Rigigebiet und beauftragt die Pro Rigi mit Aufsicht und Betreuung.
17. 11. 1970 Schriftlicher Antrag an die Regierung des Kantons Schwyz zwecks Erweiterung des Schwyzer Pflanzenschutzgebietes in Anlehnung an das Luzerner Gebiet.
19. 7. 1971 Der Regierungsrat von Schwyz erweitert das Schutzgebiet.
27. 7. 1981 Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Luzern zwecks Erweiterung des Pflanzenschutzgebietes und besserer Grenzziehung (mit Plan).
26. 6. 1984 Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Schwyz zwecks Erweiterung des Pflanzenschutzgebietes und besserer Grenzziehung (mit Plan).
8. 4. 1986 Briefe an die Regierungen beider Kantone zur beschleunigten Erledigung unserer Eingaben vom 27. Juli 1981 und 26. Juni 1984.



3. NATURSCHUTZGEBIETE (RESERVATE)

26. 3. 1971 Gesuch an den Regierungsrat Schwyz um Schaffung eines Naturschutzgebietes Rigi Hochflue.
(Bis heute nicht verwirklicht.)
1. 2. 1974 Die Verordnung zum Schutze der Chestenenweid Lützelau, Gemeinde Weggis, wird erlassen. Wir haben dazu eine von Dr. Wolff aufgestellte Pflanzenliste geliefert.
16. 12. 1974 Die Verordnung zum Schutze des Breitenacherriedes in Greppen, wozu Dr. Wolff ebenfalls eine Pflanzenliste erstellt hat, wird vom Regierungsrat erlassen.
29. 7. 1980 Brief an die Korporation Vitznau betreffend: Kauf- oder wenigstens Pachtgesuch für das Moosgebiet der Vitznaueralp, oberhalb Rämiboden am Weg von Gass nach Pfäng (negative Antwort).
11. 5. 1984 Die Gemeinde Arth gelangt an die Pro Rigi, bei der Planung und Ausarbeitung einer Schutzverordnung im Bergsturzgebiet Goldau und auf der Rigi mitzuwirken.
26. 6. 1984 Bezüglich Schutzplanung Rigi (Gemeinde Arth) unterbreiten wir unsere Vorschläge. Die auf einer Karte farbig eingetragenen 3 Varianten bieten die Möglichkeit der Auswahl, je nach rechtlichen Gegebenheiten (im Sommer 1985 «Übungsunterbruch» gemäss Gemeinderatsbeschluss).



4. WACHTORGANISATION

Frühjahr Die vereinsinterne Wachtorganisation nimmt ihre Tätigkeit auf. Es werden von der Vereinigung eigene Wächterausweise abgegeben. Wächterobmann ist Karl Sidler, Gärtnermeister in Küsnacht.

6. 6. 1970 Erste Rigiwächter-Orientierung in Weggis.
19. 1. 1970 1. Schreiben an das Justizdepartement betreffend Beaufsichtigung mit Wächterausweisen und Gebietsmarkierung mit Pflanzenschutztafeln.
26. 7. 1970 1. Pflanzenwächterexkursion, dann jährliche Wiederholung zur Schulung der Wächter.
17. 4. 1971 1. Wächterversammlung in Luzern, dann mit Unterbruch jährliche Wiederholungen.
29. 3. 1972 2. Schreiben an den Regierungsrat betr. Reglement und Ausweisen für die Rigiwächter gemäss § 4 der Verordnung vom 6. 4. 1970.
31. 5. 1976 Der Luzerner Regierungsrat beschliesst und reglementiert die polizeiliche Aufsicht.
- Winter 1976/77 Neuorganisation der Rigiwacht mit kantonalen Ausweisen je für den Kanton Luzern und den Kanton Schwyz.
5. 6. 1979 Ein Pflichtenheft für Pflanzenschutz-Aufseher regelt Kontrolldienst, Rapportwesen und Entschädigungen.
13. 6. 1985 Richtlinien für Pflanzenwächter regeln Wächteraufnahme, Wachtverpflichtungen und genauere Bestimmungen zur Wachtentschädigung.
9. 5. 1986 Brief an die Direktion der Vitznau-Rigi-Bahn betreffend Neuregelung der Abgabe von Gratisbilletten an jene Wächter, die den jährlich abgestempelten Ausweis vorlegen.

5. PLANUNGEN

14. 5. 1969 Begehung und Einigung bezüglich einer Bau-freihaltezone entlang der westlichen Scheideegg-Krete mit dem Heimatschutz und der Scheidegg AG.
23. 6. 1972 Vorsorgliche Verfügung zum Schutze der Vierwaldstättersee-Landschaft, inkl. Rigi-Südseite.
24. 11. 1972 Unsere Einsprachen und Empfehlungen zu den provisorischen Landschaftsschutzplänen betr.
5. 3. 1973 «Dringliche Raumplanungsmassnahmen» für die Gemeinden Vitznau und Weggis. Regierungsentscheide für Weggis am 14. Juni 1976 und für Vitznau am 27. September 1976.
18. 10. 1974 Ortsteilplanung der UAK, Gemeinde Arth (öffentliche Planaufgabe). Unsere Einsprache während des Planaufgabeverfahrens führte zu einer Sitzung mit der Gemeinde Arth und UAK und bald darauf zu deren Rückzug.
27. 4. 1975 Die Gemeindeabstimmung in Arth zur Ortsteilplanung Rigi mit 916 Ja und 568 Nein hat uns u. a. eine unerwünschte Ferienhauszone auf Rigi Staffel gebracht.
12. 5. 1978 Unsere Einsprache zum Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Weggis, vor allem betreffend die Bauzone Kaltbad.
17. 11. 1978 Nachdem wir schon am 24. Mai 1973 Einsprache gegen die «Dringlichen Raumplanungsmassnahmen» der Gemeinde Vitznau Einsprache erhoben haben, galten die gleichen Begründungen für die Ortsplanung, vor allem für (gegen) die Einzonung des Gebietes von Rigi First.
9. 4. 1986 Unsere Empfehlungen zum Richtplan des Kantons Schwyz an das Justizdepartement betreffend das Rigi-Gebiet.

6. BAUTÄTIGKEIT UND ERSCHLIESSUNGEN

1966/67

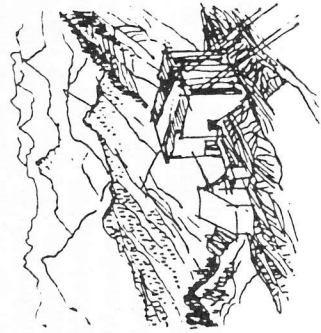
Es war nicht so sehr der Pflanzenschutz, sondern die Bautätigkeit im Rigi-Erholungsgebiet, die mich als Präsident des Luzerner Naturschutzbundes bewegten, eine «Pro Rigi» zu gründen. Aufgeschreckt durch Zeitungsnotizen und Briefe von Naturfreunden, galt es diesen «absurden Projekten» (inkl. Strassen auf die/der Rigi) Einhalt zu bieten.

1970-1980-

Vorerst waren es «Feuerwehreinsätze» bei Streubauten oder überdimensionierten Bauvorhaben. Nur mit Weile wurden durch Ortsplanungen Grenzen gesetzt. Unsern grössten Einsatz hatten wir dabei auf der Rigi Scheidegg zu leisten. All die vielen Einsprachen und Empfehlungen haben unser Dossier «Bautätigkeit» anschwellen lassen.

1986/87-

Die erwähnten Ortsplanungen waren und sind für uns insofern auch negativ, als dass wir im Nachgang nur noch «kosmetische» Empfehlungen machen können. Manch eingezontes Gebiet hätten wir in der Zwischenzeit gerne ausbezont. Neuerdings scheinen Wassermangel und Entsorgungsschwierigkeiten die Bautätigkeit zu stoppen.



7. WEGE, PFADE UND STRASSEN

21. 9. 1974

1. Sitzung bezüglich «Wege und Pfade» auf der Rigi-Südseite (Staffelhöhe). Auf Initiative der Korporation Weggis lädt die Pro Rigi zu einer Besprechung bezüglich Wegsanierungen ein. Unsere Organisation übernimmt die Koordination zwischen Gemeinden, Korporationen, Kurvereinen, Bahnen und den Luzerner Wanderwegen. Der Wegbau ist öffentliche Angelegenheit und von privaten Vereinigungen kann höchstens mit Sympathie-Beiträgen gerechnet werden.

25. 1. 1975 Unsere Stellungnahme zur Erschliessungsstrasse Oberrottschuo Gersau an das Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz.

14. 7. 1975 2. Sitzung bezüglich «Wege und Pfade» auf der Rigi-Südseite (Weggis). Die Dringlichkeiten werden ausgiebig besprochen.

27. 9. 1975 Begehung des Geissruggens und Festlegung der nötigen Ausbesserungen.

12. 6. 1976 Sanierung des Geissruggenweges zum Teil mit Holzleitern durch die Korporation und Freiwillige.

14. 5. 1977 Unsere Vertretung an der Orientierungsversammlung «Rigi-Panoramastrasse» (Verbindung Rigi Kaltbad—Rigi Scheidegg) in Goldau. Unser Vorstand beschliesst am 22. 9. 1977 einen Sympathie-Beitrag von Fr. 1000.—.



8. ARBEITSEINSÄTZE IM NATURSCHUTZGEBIET (Chestenenweid, Weggis)

17. 6. 1972 1. Adlerfarnaktion (mit jährlicher Wiederholung bis 1979). Es ist keinesfalls eine völlige Ausmerzung vorgesehen.
11. 12. 1975 Gestützt auf unsere schriftliche Bereitschafts-erklärung, überträgt uns das Justizdepartement des Kantons Luzern periodische Pflegemassnahmen am Gehölzbestand.

1976-1982 Jährliche Arbeitseinsätze zur Pflege des Gehölzbestandes. Da die Pro Rigi nur gerade ein halbes Dutzend arbeitswilliger Männer stellen konnte, und die Pflege des Naturschutzgebietes nach neueren Erkenntnissen aufwendiger wurde, trat nun der Luzerner Naturschutzbund (hauptsächlich mit dem Jugendschutz) in Aktion.

9. 5. 1981 Bei einer Begehung der «Chestenenweid» stellt Martin Schneebeli seinen vorläufigen «Bericht und Pflegeplan» vor.
30. 5. 1985 Der Luzerner Naturschutzbund bittet uns um einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag für die Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet «Chestenenweid» Weggis. Gemäss Vorstandsbeschluss werden Fr. 500.— überwiesen.



9. ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

Bahnen, Busse, Skilifte, Motorschlitten

In diesen 20 Jahren mussten wir gegen etliche Projekte, zum Teil auch sehr utopische, angehen, denn ein Zuviel und ein noch Mehr von solchen Anlagen, Anschaffungen und deren Betrieb könnte sich für alle Interessenten, vor allem für den Tourismus als Bumerang erweisen.

Ruhebänke, Feuerstellen

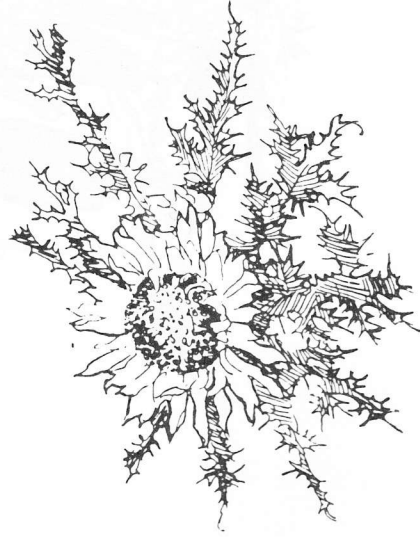
Für das Setzen und den Unterhalt der Ruhebänke ist die Pro Rigi nicht zuständig. Aber wir freuen und verwenden uns für die Bergwanderer, damit sie genügend solche Bänke in gutem Zustand vorfinden.

1976/77

Im Rahmen der Erstellung neuer Ruhebänke im Gebiet Rigi First bis Rigi Scheidegg durch den Kurverein Rigi leistete die Pro Rigi den Betrag von Fr. 1500.— für 5 oder 10 vorgesehene Bänke.

Wie kann man den vielen in der Landschaft verstreuten wilden Feuerstellen beikommen? Dies kann nur durch Realisierung an bestimmten Orten mit Wasser- und Holzvorkommen geschehen.

30. 9. 1977 Unser Vorstand hat solche Orte ausgekund-schaftet und sie der Unterallmeind-Korporation gemeldet.



10. EXKURSIONEN, RIGITREFFEN

1971-1987- In Verbindung mit dem Kurverein Rigi Kaltbad und der Vitznau-Rigi-Bahn führten wir alljährlich in der Sommerferienzeit botanische Halbtags-Exkursionen für Rigi-Freunde und Hotelgäste durch. Die Leitung hatte anfänglich Dr. H. Wolff — der Verfasser des Büchleins «Rigi-Flora» (1979) —, später Xaver Kneubühler, und heute machen Rosa Wäfler und Karl Sidler diese Führungen.

Die vom Verkehrsverein Weggis organisierten Wanderungen im Naturschutzgebiet «Chestenenweid» werden seit Einführung von Botani-kern der Pro Rigi geleitet.

1968-1986- In diesem Zeitabschnitt wurden 15 Rigitreffen organisiert, um Mitgliedern und Interessenten botanische Kenntnisse zu vermitteln und ge-sellschaftliche Freundschaft zu bieten.

Verschiedene Schulklassen, Vereine und Klubs haben von unsern Führungen profitiert.



11. WISSENSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT

Die Erforschung der Flora der Rigi ist insbesondere Dr. Heinrich Wolff, einem langjährigen Vorstandsmitglied (1967 bis 1982), zu verdanken. In dieser Zeit erforschte und kar-tierte er die Blütenpflanzen des Rigi-gebietes. Nachdem die Kartierung mit der Publikation «Rigi-Flora» ein vorläufiges Ende fand, galt es die Kryptogamen zu inventarisieren. In den Jahren 1983 bis 1985 wurden von E. Ruoss jun. und Mitarbeitern des Systematisch Geobotanischen Institutes Bern mit Unterstützung der Pro Rigi erste Untersuchungen durchgeführt. Die dabei gesammelten Belegproben von Moosen und Flechten sind im Herbarium des Natur-Mu-seums hinterlegt. Flechten gelten als Zeiger für Luftschad-stoffe und können deshalb Hinweise auf die Luftverschmut-zung geben. In diesem Zusammenhang wird die Flechten-kartierung künftig im Rahmen eines Flechtenprojektes des Kantons Luzern weitergeführt.

AUSBlick INS 3. JAHRZEHT

Gemäss Zielsetzung bleibt der Pro Rigi noch viel Arbeit an Organisation, Aufsicht und Koordination. Die Grundsteine sind in jeder Beziehung gelegt. Doch Gesetzgebung und Planung sind noch nicht derart, dass die Erhaltung der Rigilandschaft im heutigen Zustand gesichert ist.

Wir haben sicher mit unserer Tätigkeit (gemäss Statuten) in den letzten zwei Jahrzehnten zum Erholungswert der Rigi viel beigetragen. Mit dieser Erkenntnis und voller Zuversicht schauen wir deshalb in die Zukunft.

Hierbei sei all den vielen Mithelfern — welcher Art die Hilfe auch war — ein herzliches Dankeschön zugesprochen.

Emmenbrücke, GV März 1987

E. Ruoss

